

Editorial

Liebe Mitglieder, haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wiederwahl zum Präsidenten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geschenkt haben.



Ich lade Sie herzlich ein, in den nächsten drei Jahren mit Sacharbeit und Gesprächen vertrauensvoll in der Kammerstruktur mitzuarbeiten. Bei allen Schwierigkeiten und unterschiedlichen Meinungen dürfen wir unsere gemeinsame Sache nicht aus den Augen verlieren. Nämlich: Gemeinsam stark – zusammen etwas bewegen!

Schwerpunkt meiner neuen Amtszeit ist, unsere Kammer für die Zukunft fit zu machen. Dazu gehört die weitere Verkammerung ganz bestimmter Teile unseres Berufsstandes, mit der wir dann die Sicherheit und den Verbraucherschutz als Kammer dem Land Baden-Württemberg gegenüber garantieren. Dazu gehört auch, dass unsere Kammer Bestellkörperschaft für Sachverständige wird. Hier fanden bereits zwei positive Gespräche mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern im Land statt. Auch ein wichtiges Thema ist die Präqualifikation für freiberufliche Ingenieure, die wir in nächster Zeit mit den zuständigen staatlichen Stellen und mit der Politik diskutieren wollen.

Unsere Kammer plant zum kommenden Sommersemester eine Werbeaktion an den Hochschulen im Land, die sich an Erstsemester und Absolventen der Ingenieurstudiengänge richtet. Damit wollen wir unsere künftigen Mitglieder für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg sensibilisieren bzw. gleich als Mitglieder gewinnen.

Sie sehen, wir haben uns für die kommenden drei Jahre viel vorgenommen. Ich freue mich auf die Arbeit für Ihre Interessen.

Herzlichst Ihr
Rainer Wulle, Präsident

25. Mitgliederversammlung

22. Oktober 2011 in Stuttgart

Am Samstag, 22. Oktober, hat die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ihren bisherigen Präsidenten, Dipl.-Ing. Rainer Wulle (59), mit großer Mehrheit im Amt bestätigt.

Wulle erhielt 157 von 232 Stimmen – insgesamt also 68% der Stimmen. Der einzige Gegenkandidat für das Präsidentenamt, der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Manfred F. Brenner (62), Verkehrsplaner aus Aalen, konnte 75 Stimmen auf sich vereinen.

Der Prüflingenieur für Baustatik Rainer Wulle (59), ist Geschäftsführender Gesellschafter der Stuttgarter Wulle Lichti Walz Beratende Ingenieure GmbH. Seit 1991 ist er Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, das Amt des Präsidenten hat Rainer Wulle seit 2007 inne.

In seiner Rede im Stuttgarter Geno-Haus zeigte Wulle auf, was seine Ziele in den nächsten drei Jahren als Präsident sind: „Mit großer Leidenschaft, Engagement und Freude lebe ich dieses Amt. Ich setze mich dafür ein, das Kammerportfolio noch klarer zu definieren und auszubauen.“

Zum Beispiel dadurch, die Zuständigkeiten bei der Ingenieurkammer für das Führen der geschützten Berufsbezeichnung ‚Ingenieurin‘ oder ‚Ingenieur‘ zu bündeln. Wir wollen den Dialog mit den im Landtag vertretenen Fraktionen und der Landesregierung ausbauen und uns mit einer verstärkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlicher zu Wort melden. Damit wollen wir zum einen neue, vor allem junge Mitglieder für die Kammer werben und zum anderen zum Ansehen unseres Berufsstands im Land beitragen.“

Ebenso wiedergewählt sind als 1. Vizepräsident der Stuttgarter Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und als 2. Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, aus Denzlingen bei Freiburg. Schatzmeister bleibt Dipl.-Ing. Guido Hils, Stuttgart. Die Beisitzer im Vorstand sind wie bisher Dr.-Ing. Peter Geis, Mannheim, Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, Konstanz, und Dr.-Ing. Klaus Wittmann aus Karlsruhe.

Als Beisitzer neu gewählt wurde aus Pforzheim Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew. Die Abstimmungsergebnisse der Vorstandswahlen im Detail:



Der neue Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (von links): Beisitzer Klaus-Peter Meßmer, 1. Vizepräsident Stephan Engelsmann, Präsident Rainer Wulle und Schatzmeister Hils. Sowie die beiden Beisitzer Andreas Hutarew und Klaus Wittmann, der 2. Vizepräsident Helmut Zenker und Beisitzer Peter Geis.

Fortsetzung von Seite 1

Impressionen von der 25. Mitgliederversammlung

Der während der Vollversammlung gewählte Wahlausschuss bestand aus folgenden Personen: Als Vorsitzender des Wahlausschusses fungierte Dipl.-Ing. Stefan Zachmann, Landesverbandsvorsitzender des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI). Mit ihm leiteten Prof. Dr.-Ing. Robert Pawlowski und Dr.-Ing. Fred Wagner die Wahl.

Beide Vizepräsidenten wurden in geheimer Wahl bestimmt. Für das Amt des ersten Vizepräsidenten erhielt Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann 145 gültige Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 162 Stimmen.

Bei einer Wahlbeteiligung von 110 abgegebenen Stimmen erhielt Dipl.-Ing. Helmut Zenker für sein Amt als zweiter Vizepräsidenten 99 Stimmen.

Da die neu zur Wahl stehenden Kandidaten für Schatzmeisteramt und Beisitzerämter nach der Wahl des Präsidenten ihre Kandidatur zurückgezogen hatten, beschloss die Versammlung, alle weiteren Abstimmungen mangels Gegenkandidaten offen durch Akklamation durchzuführen.

Die Ergebnisse lauten:

Dipl.-Ing. Guido Hils wurde bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen im Schatzmeisteramt bestätigt. Einstimmig bei zwei Enthaltungen erfolgte die Wahl der vier Beisitzer Dr.-Ing. Peter Geis, Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer und Dr.-Ing. Klaus Wittmann sowie neu Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew.



Veranstaltungsort: Das Geno-Haus in der Heilbronnerstraße, in Sichtweite zum Stuttgarter Bahnhof und der neuen Stadtbibliothek.



Abstimmung während der Beschlussfassung im Geno-Haus in Stuttgart.



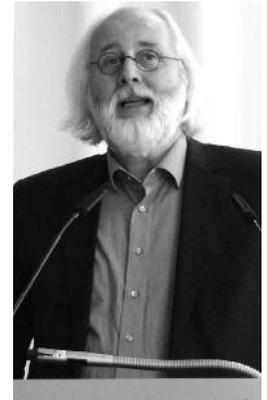
Der einzige Gegenkandidat für das Präsidentenamt, Herr Dr.-Ing. Manfred F. Brenner, Aalen, vereinte 75 Stimmen auf sich.



Stellte sich vor als neuer Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg: Daniel Sander, seit 1. September für die Kammer aktiv.



Dipl.-Ing. Rainer Wulle ist mit großer Mehrheit als Präsident bestätigt worden.



Grüßworte zur 25. Mitgliederversammlung sprachen (von links): Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel von der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, von der FDP Landtagsfraktion Fraktionsvorsitzender und parlamentarischer Geschäftsführer Dr. Friedrich Bullinger sowie Professor Willi Weiblen, Ministerialdirigent vom Ministerium für Finanzen und

Wirtschaft Baden-Württemberg. Außerdem begrüßten Herr Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, sowie von der Architektenkammer Baden-Württemberg Professor Sebastian Zoeppritz, Vizepräsident.

Alfred Hils ist neues Ehrenmitglied der Kammer

Aufgrund seines besonderen Engagements um das Ingenieurwesen und um die Ingenieurkammer beschloss der Vorstand, Alfred Hils zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ehrenkunde überreichte Kammerpräsident Rainer Wulle im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Am 8. Februar 2011 feierte Alfred Hils, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Mitinhaber eines der größten deutschen Vermessungsbüros, seinen 80. Geburtstag.

Im Jahre 1995 trat sein Sohn, Dipl.-Ing. Guido Hils mit in die Geschäftsleitung ein. Das Büro hat derzeit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreut nach wie vor viele anspruchsvolle Bauvorhaben landesweit.

So war Alfred Hils 34 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure der Landesgruppe Baden-Württemberg, seit 1999 ist er dessen Ehrenvorsitzender. Für sein engagiertes Mitwirken bei der großen Tarifkommission erhielt er vom Bundesverband der öffentlich be-

stellten Vermessungsingenieure die goldene Ehrennadel sowie die Ehrenmitgliedschaft.

Herr Alfred Hils ist Gründungsmitglied unserer Kammer. Von 1990 bis 2002 hatte er das Amt des Schatzmeisters der Ingenieurkammer Baden-Württemberg inne. Bis heute gehört er dem Kuratorium der Hochschule für Technik Stuttgart an und ist zudem Vorsitzender des Vereins der Freunde des Studiengangs Geodäsie und Geoinformatik der Universität Stuttgart e.V.

Von 1970 bis 1998 war er Vorsitzender des Bürgervereins Stuttgart Mitte/Süd und von 1971 bis 1984 war er für die Freien Wähler im Bezirksbeirat Stuttgart-Süd tätig. Bis heute unterstützt er die Freien Wähler als Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Kreisverbandes. Als langjähriges Vorstandsmitglied und jetziger stellvertretender Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins gestaltet er maßgeblich dessen Ausrichtung mit.

Für sein umfassendes Engagement wurde Alfred Hils bereits mit zahlreichen Ehrungen wie dem Bundesverdienstkreuz am Bande, der Ver-



Fotos: INGBW/Lessing

Alfred Hils erhielt von Präsident Rainer Wulle die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft.

dienstmedaille des Landesverbands des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW) sowie der goldenen Ehrenmedaille der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bedacht.

Alle Anträge und Abstimmungsergebnisse

Antrag Nr. 2.1 – Die 25. Mitgliederversammlung (im Folgenden kurz 25. MV) genehmigte das Protokoll der 24. Mitgliederversammlung einstimmig bei 3 Enthaltungen ohne Gegenstimmen.

Antrag Nr. 5.1 – Die 25. MV beschließt die Haushaltsrechnung 2010 gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKG mit großer Mehrheit bei 5 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen.

Antrag Nr. 5.2 – Die 25. MV entlastet den Vorstand mit großer Mehrheit bei 13 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen (darunter die Enthaltungen der Vorstandsmitglieder).

Antrag Nr. 7.1 – Die 25. MV wählt als Wirtschaftsprüfer einstimmig die TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gerokstraße 1, Stuttgart.

Antrag Nr. 8.1 – Die 25. MV wählt als Rechnungsprüfer einstimmig bei 1 Enthaltung die folgenden Personen:

1. Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Jentzsch, Dresdner Str. 22, 74321 Bietigheim-Bissingen
2. Dipl.-Ing. Markus Mauer, Beratender Ingenieur, Dettinger Str. 8, 73230 Kirchheim/Teck

Beitragsordnung*

Antrag Nr. 10.1 – Die 25. MV beschließt mit sehr großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) wie folgt:

Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden

Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Gebühren-/Auslagenordnung*

Antrag Nr. 10.2 – Die 25. MV beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) wie folgt: Für die Bearbeitung des Antrages auf Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) werden eine Antragsgebühr und eine Prüfungsgebühr erhoben. Sie betragen:

Antragsgebühr 200 EUR
Prüfungsgebühr 300 EUR

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Mitgliedsbeiträge*

Antrag Nr. 10.3 – Die 25. MV beschließt die Mitgliedsbeiträge 2012 einstimmig bei 2 Enthaltungen in folgender Höhe:

1. Der Grundbeitrag nach 1.2 Beitragsordnung beläuft sich unverändert auf 575 Euro.
 2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.
 3. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 500 EUR.
 4. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 250 EUR.
 5. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.
 6. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR. Wenn Seniorsmitglieder als Büroinhaber weiter, aber mit zeitlich reduziertem Aufwand, tätig sind, zahlen sie den Beitrag von selbständigen freiwilligen Mitgliedern in Höhe von 500 EUR.
 7. Der Mitgliedsbeitrag für freiwillige Mitglieder (nur angestellte oder im öffentlichen Dienst beschäftigte Ingenieure), die zugleich in die Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen sind, beläuft sich auf 200 EUR.
 8. Junioren nach 1,5 HS zahlen einen Beitrag in Höhe von 30 EUR
 9. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder, die zugleich Mitglied anderer Ingenieurkammern sind, beläuft sich unverändert pauschal auf 50 Euro. Voraussetzung: Mit anderen Kammern ist eine wechselseitige Vereinbarung getroffen.
 10. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.
- Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Aufwandsentschädigungsordnung*

Antrag Nr. 10.4 – Die 25. MV beschließt die Aufwandsentschädigungsordnung und genehmigt die dargestellte unveränderte Höhe der Aufwandsentschädigung für den Vorstand einstimmig bei 3 Enthaltungen in folgender Höhe:

Gemäß 2.1 der Aufwandsentschädigung erhalten die Vorstandsmitglieder die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

Präsident	2.000 EUR
Vizepräsidenten	1.250 EUR
Schatzmeister	800 EUR
Beisitzer	500 EUR

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Haushaltsplan 2012*

Antrag Nr. 10.5 – Die 25. MV beschließt den Haushaltsplan 2012 samt Anlagen einstimmig bei 1 Enthaltung in der vorgelegten Fassung (siehe den in der Tagungsmappe dargestellten Haushaltsplan 2012 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung).

Ehrenordnung

Antrag Nr. 11.1 – Es wird als zweckmäßig erachtet, die Ehrenordnung der Ingenieurkammer BW den bisherigen Entwicklungen anzupassen. Die 25. MV beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die nachfolgend dargestellten Änderungsvorschläge.

Zu § 1 Ermächtigung: Gemäß Abschnitt 14 Hauptsatzung (vorher: Abschnitt 12) erlässt der Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg diese Ehrenordnung.

Zu § 2 Ehrenzeichen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg: Kammermitglieder werden für besondere Zeiten ihrer Mitgliedschaft mit dem „Ehrenzeichen“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg“ geehrt:

- a) In Gold für mind. 40-jährige Mitgliedschaft.
- b) In Silber für mind. 25-jährige Mitgliedschaft.
- c) In Bronze für mind. 10-jährige Mitgliedschaft. Ehrungen wegen Zugehörigkeit zum Vorstand entfallen an dieser Stelle.

Zu § 3 Besondere Ehrung: Mitglieder können für besondere Verdienste im Kammervorstand oder in anderen Kammergremien mit der Verdienstmedaille der Kammer geehrt werden.

Zu § 4 Verdiensturkunde der Ingenieurkammer Baden-Württemberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Büros von Kammerpflichtmitgliedern werden für besondere Zeiten ihrer Zugehörigkeit zum Büro mit der „Verdiensturkunde der Ingenieurkammer Baden-Württemberg“ geehrt:

- a) In Gold für mind. 40-jährige Zugehörigkeit.
- b) In Silber für mind. 25-jährige Zugehörigkeit.
- c) In Bronze für mind. 10-jährige Zugehörigkeit.

Zu § 5 Ehrenmitgliedschaft:

- a) Präsidenten und Vizepräsidenten können zu Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenvizepräsidenten ernannt werden. Sie werden damit Ehrenmitglieder der Kammer.
- b) Personen, die sich in besonderer Weise um die Belange und die Bedeutung der Ingenieurkammer verdient gemacht haben, können - die Ehrenmitgliedschaft der Kammer, wenn sie Ingenieure sind, - die Besondere Ehrenmitgliedschaft der Kammer, wenn sie keine Ingenieure sind, erhalten.
- c) Die so Geehrten haben alle Rechte von Kammermitgliedern. Sie sind von allen Zahlungen für die Kammer und für Veranstaltungen der Kammer befreit.

Energiemanagementsysteme

Antrag Nr. 11.2 – Die 25. MV beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung: Energiemanagementsysteme sind ein zukünftig zentrales Werkzeug, um zum einen Potenziale zur Energie- und Kostenreduktion langfristig zu ermitteln und zum anderen die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren. Dieses Werkzeug Energiemanagementsystem wird verbindlich für Unternehmen, die in den Genuss von Energiesteuererleichterung kommen wollen. Bereits ab 2012 wird die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), beschlossen vom Deutsche Bundestag am 30. Juni 2011 und gültig ab 1.

Januar 2012 – wird der Kreis von Unternehmen, die Anspruch auf eine Reduzierung der so genannten EEG-Umlage haben, deutlich erweitert. Voraussetzung wird der Einsatz eines Energiemanagementsystems nach DIN EN 16001.

Die Ingenieurkammer BW hat als Vorreiter die Chance mit der Gründung der Fachliste 16 (Energiemanagementsysteme) erkannt. Die Fachliste 16 erforderlich für die Mitglieder eine Erweiterung bestehender Kompetenzen im Umfeld Energie und Energieeffizienz in Hinsicht auf Energiemanagementsysteme. Die Fachliste bietet damit ein Qualitätsinstrument nach innen und nach

außen, um Kompetenzen darzustellen und den Fachlistenmitgliedern damit ein „Qualitätssiegel“ für Kunden zu ermöglichen. Ein Ausbildungs-Curriculum liegt vor und wurde bereits erfolgreich mit Kursen über die Akademie der Ingenieure BW erprobt. Die Fachgruppe Energie liefert ergänzend eine Informations- und Weiterbildungsplattform.

Um die Fachliste 16 – Energiemanagementsysteme – wirkungsvoll zu instrumentalisieren, ist eine Akkreditierung Ihrer Mitglieder erforderlich. Insbesondere ist dies Akkreditierungsbefähigung über die Ingenieurkammer-BW wesentlich, da Institutionen wie z.B. TÜV oder Dekra, die bisher vorwiegend im Zertifizierung und Auditierungsumfeld tätig waren, zunehmend Ingenieursdienstleistungen wahrnehmen, z.B. zur Vorbereitung der Unternehmen auf Energiemanagementsysteme nach DIN EN 16001.

Energiemanagementsysteme werden in den nächsten Jahren an Bedeutung stark zunehmen. Damit wird das Interesse der bestehenden und potenziellen Mitglieder wachsen und die Attraktivität für die Kammer steigen.

**Versorgungswerk:
Mehrzahlungen für Freiwillige***

Antrag Nr. 11.2 – Die 25. MV beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die nachfolgend dargestellte Änderung der Satzung der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg:

Von Seiten der freiwilligen Teilnehmer kommt häufig die Frage auf, ob zum jeweiligen Beitrag nach § 16 Abs. 7 IngVwS auch zusätzliche Mehrzahlungen gem. § 18 IngVwS geleistet werden dürfen. Dies wurde bislang mit dem Hinweis auf den eindeutigen Satzungswortlaut abgelehnt. In § 18 IngVwS werden die Beiträge ausdrücklich genannt, zu denen freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden dürfen. Die Beitragsnorm der freiwilligen Teilnehmer ist dort ausgenommen. Da sich der Zuschlag der BU-Rente gem. § 28 Abs. 6 b) IngVwS nach den in den letzten fünf Jahren durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, bestehen keine versicherungsmathematischen Bedenken gegen freiwilligen Mehrzahlung auch der über 45. Jährigen freiwilligen Teilnehmer.

Zur Beschlussfassung wird folgender Formulierungsvorschlag vorgelegt:

§ 18 Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

- (1)
- (2) Zum jeweiligen Beitrag gem. § 16 Abs. (1), (2), (4) oder (5) sowie zum Beitrag der freiwilligen Teilnehmer (§ 10 a) gem. § 16 (7) können zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen bis zur Höhe eines halben Regelbeitrages für das laufende Jahr entrichtet werden, soweit sie zusammen mit den für dasselbe Kalenderjahr zu entrichtenden Beiträgen den 1,5-fachen Betrag des jährlichen Regelbeitrages nicht überschreiten.
- (3) (...).

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

*Die mit * gekennzeichneten Änderungsbeschlüsse bedürfen noch der Genehmigung des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.*

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Oktober Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Holger Jaeger
Dipl.-Ing. (FH) Marco Leibner
Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss
Dipl.-Ing. Jan Weber

45. Geburtstag

Dr.-Ing. Frank Scheer
Dipl.-Geologe Stefan Schulze

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Burger
Dipl.-Ing. Jürgen Dietz
Dipl.-Ing. (FH) MBA Günther Kerler
Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Dipl.-Ing. (FH) Roland Morawczik
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Armin Schütz
Dipl.-Ing. (FH) Gerald Wagner
Dipl.-Ing. Klemens Wehrle
Dipl.-Ing. Joachim Zindel

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Dux

Dipl.-Ing. (FH) Walter Ruschel
Dipl.-Ing. Mathias Scherer
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Schrodi
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Vogel

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Egbert Irmischer
Brigitte Krella-Heesen
Dipl.-Ing. Rainer Müller

65. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Ingo Hoffmann
Dipl.-Ing. Dieter Urbanski
Dipl.-Ing. (FH) Karl Wieland

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Albiez
Ing. Hermann Bürgermeister
Ing. Rudi Neubrand
Prof. Dr.-Ing. Günter Rieche
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Wieland

75. Geburtstag

Ing. Rudolf Olbert

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhard Häcker

Neue Mitglieder

In diesem Monat dürfen wir zahlreiche neue Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg begrüßen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Udo Machauer

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
Jan Christoph Theobald
Dipl.-Ing. Inka Bochmann
B. Eng. Fabian Süß

Neu: Die Ingenieurkammer ist auf Facebook.



Besuchen Sie uns!



25 Jahre Karajan-Ingenieure

Am 20. September feierte das Ingenieurbüro „Karajan-Ingenieure Beraten+Planen Ingenieurgesellschaft mbH“ sein 25-jähriges Bestehen. Das Ingenieurbüro hat sich auf die Bereiche Verkehrsplanung, Verkehrssteuerung, Verkehrstelematik, Kanal- und Erschließungsplanung sowie Straßen- und Umweltplanung spezialisiert.

Bei strahlendem Sonnenschein feierte man unter Pavillons im Hof des Unternehmenssitzes in der Stuttgarter Schloßstraße. Hier überbrachten Professor Stephan Engelsmann, 1. Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sowie Geschäftsführer Daniel Sander die Glückwünsche der Kammer. Gleichzeitig nahm Professor Rolf H. Karajan die Ehrung der Kammer für seine 25-jährige Inhaberschaft entgegen.

Er gründete das Ingenieurbüro im März 1986 in Winnenden. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt. Im April 1999 wurde die „Karajan-Ingenieure Beraten+Planen Ingenieurgesellschaft mbH“ gegründet. Die Geschäftsführung liegt bei den Beratenden Ingenieuren Prof. Dr.-Ing. Rolf H. Karajan und Dr. techn. Jürgen Karajan. 17 qualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeiter bearbeiten die Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen.

In 25 Jahren konnten zahlreiche herausragende Projekte ingenieurtechnisch begleitet werden. Von der Untersuchung einzelner Knotenpunkte



Von links nach rechts: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Prof. Dr.-Ing. Rolf H. Karajan, Dr. Jürgen Karajan, Daniel Sander.

bis zur verkehrsplanerischen Überprüfung von Städten mit Umlegungsberechnungen, der Lichtsignalsteuerung und der Entwicklung von Konzepten des Verkehrsmanagements. Bedeutend für den Stuttgarter Raum sind zum Beispiel der Bau des B10-Tunnels am Pragsattel unter fließendem Verkehr oder der Stadtbahnausbau der U15 zur Ruhbank und in Stammheim. Auch überregional konnte die Ingenieurgesellschaft mit Kreisverkehren, Park- und Verkehrsleitsys-

temen, Stadtbahn- und Busbeschleunigungen dazu beitragen, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

In Saudi-Arabien beteiligen sich Karajan-Ingenieure innerhalb des Konsortiums „bw-engineers“ an Verkehrsentwicklungsplänen für Makkah und an der Verbesserung des Straßenverkehrs in der Hauptstadt Riyadh.

www.karajan.de

HOAI

Tafelfortschreibungen

OLG Hamburg, Urteil vom 10.02.2011 - 3 U 81/06

Urteil: »1. Honorare bei anrechenbaren Kosten oberhalb der Tafelwerte können nach spezifischen Tafelfortschreibungstabellen als übliche Vergütung gemäß § 632 BGB berechnet werden.«

GHV: Honorare von Leistungen, deren anrechenbare Kosten die Tafelwerte nach HOAI überschreiten, sind nicht mehr von der HOAI erfasst. Tafelfortschreibungen können üblich sein. Diese Entscheidung ist – soweit ersichtlich – neu. Ihr ist zuzustimmen. Eine spätere Nachkalkulation von fiktivem Aufwand ist oft kaum möglich und führt selten zu einer üblichen Vergütung. Schramm stellt auf den „Aufwand des streitigen Vertrags“ ab (IBR 2004, 626). Dieser Begriff ist aber unklar. Er würde sich z.B. an den konkreten Arbeitnehmerkosten eines Planungsbüros ausrichten (Menge x Preis). Je höher die konkreten Gehälter, desto höher die Vergütung? „Aufwand“ findet zudem in § 632 BGB keine Stütze. § 632 BGB fordert, dass die „am Ort der Werkleistung“ (vgl. Sprau in Palandt, 69. Aufl., § 632 BGB Rz. 15) übliche Vergütung zu bestimmen ist, und verschiedene Tafelfortschreibungen haben lokale Schwerpunkte, z.B. Rift aus Baden-Württemberg (siehe www.rift-online.de). Das nimmt solchen Tabellenwerken jedoch nicht ihre übliche Vergütungshöhe bei Leistungen, die bundesweit ausgeschrieben werden und die typischerweise ohnehin vorab sind eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind. Diese mangelnde Vorabbeschreibbarkeit spiegelt sich auf Vergütungsebene wider und unterscheidet sie wesentypisch von gewerblichen Leistungen. Die Entscheidung steht unseres Erachtens nicht im Widerspruch zum Urteil des BGH vom 24.06.2004 (IBR 2004, 626). Dort wurde die Tafelfortschreibung nur im Rahmen einer Vereinbarung (BGB § 631) erörtert, nicht aber im Zusammenhang mit der üblichen Vergütung des § 632 BGB. (Text übernommen aus der Publikation Wiesner/Kalte in der IBR 2011, 414.)

Gutachtensausagen

OLG Saarbrücken, 22.02.2011 - 4 U 155/09

Urteil: »Ein hydrogeologisches Bodengutachten, das der Besteller in Auftrag gegeben hat, um die Machbarkeit einer Geothermieanlage zu ergründen, leidet unter einem Werkmangel, wenn der Gutachter durch eine zusammenfassende Bewertung der Untersuchungsergebnisse Verockerungserscheinungen verharmlost und die unzureichende Aussagekraft der gutachterlichen Untersuchungsbefunde in Bezug auf den vom Besteller verfolgten Verwendungszweck nicht offen legt.«

GHV: Diese Entscheidung sollten sich Gutachter genauer ansehen. Das Gericht erwartet von einem Gutachter, dass er umfassend auf bestehende oder zu erwartende Risiken, hier auf die Qualität des Grundwassers, hinweist. In keinem

Fall sollte er Sachverhalte verharmlosen, im Gegenteil, der Fokus sollte auf den möglichen Risiken liegen (Worst-Case-Betrachtung).

Berufsausübungsrecht

OVG Sachsen, 25.11.2010 - 4 A 401/09

Beschluss: »1. Die Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ voraus; ein Abschluss in einer verwandten Fachrichtung ist nicht ausreichend.

2. Die Eintragungsvoraussetzungen des § 66 SächsBO verstoßen nicht gegen die Berufsfreiheit des Art. 12 GG.

3. Die rechtlichen Anforderungen an die Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen stellen Berufsausübungsregelungen dar, die aus Gründen des Gemeinwohls verhältnismäßig und geboten sind.«

GHV: Nicht jeder kann und soll als Tragwerksplaner tätig werden können. Schließlich geht es dabei in erheblichem Maße um die Sicherheit von Menschen. Eine Beschränkung, wer als Tragwerksplaner tätig werden kann, ist deshalb zulässig, obwohl dies die im Grundgesetz verankerte Berufsausübungsfreiheit betrifft. So führt das Urteil klar aus: „Dieses Verständnis verstoße nicht gegen Art. 12 Abs. 1 GG, da ein etwaiger Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gerechtfertigt sei. Es bestünden keine Bedenken, nur solchen Personen Prüftätigkeiten anzuvertrauen, die durch ihre Berufsausbildung und Berufserfahrung die Gewähr dafür böten, dass sie den ihnen anvertrauten Aufgaben auch gerecht würden.“ Das ist auch gut so, denn man stelle sich vor, was passieren kann, wenn ein Gebäude zusammenbricht, in dem sich Menschen aufhalten, so z.B. bei der Eis-sporthalle in Bad Reichenhall.

Wettbewerbsrecht

Teilnehmerauswahl

VK Berlin, 18.02.2011 – 21.VK-3194-45/10

Beschluss: »2. Die Auswahl der Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerber gemäß RPW 2008 ist Sache des Auslobers.

3. Ist aus der Wettbewerbsbekanntmachung erkennbar, dass die Teilnehmer nicht der Auslobler, sondern ein mit Dritten besetztes Gremium auswählt, ist dies bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Anträge auf Teilnahme zu rügen.«

GHV: Auch Wettbewerbe unterliegen strengen Regeln. Zunächst sind die Teilnehmer nach RPW 2008 nur vom Auslobler auszuwählen. Ist aber für den Bewerber mit der Bekanntmachung erkennbar, dass im konkreten Fall nicht der Auslobler die Teilnehmer auswählt, muss er dies „unverzüglich“ rügen, spätestens aber bis zur Abgabe seines Antrags auf Teilnahme. So hat zwar der Auslobler einen Fehler begangen, aber der Wettbewerbsteilnehmer hat diesen erkannt oder hätte ihn erkennen und dann rügen müs-

sen. Es geht nicht, dass ein Bewerber erst dann rügt, wenn er sich evtl. ohne Erfolg bewirbt. Er muss die Wettbewerbsbekanntmachung genau lesen und handeln, wenn er mit Regelungen nicht einverstanden ist.

Klagerecht

EuGH, 12.05.2011 - Rs. C-115/09

Urteil: »1. Art. 10a Richtlinie 85/337/EWG steht Rechtsvorschriften entgegen, die einer Nichtregierungsorganisation im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Richtlinie 85/337/EWG, die sich für den Umweltschutz einsetzt, nicht die Möglichkeit zuerkennen, im Rahmen eines Rechtsbehelfs gegen eine Entscheidung, mit der Projekte, die im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie 85/337/EWG „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben“, genehmigt werden, vor Gericht die Verletzung einer Vorschrift geltend zu machen, die aus dem Unionsrecht hervorgegangen ist und den Umweltschutz bezweckt, weil diese Vorschrift nur die Interessen der Allgemeinheit und nicht die Rechtsgüter Einzelner schützt.

2. Eine solche Nichtregierungsorganisation kann aus Art. 10a Abs. 3 Satz 3 Richtlinie 85/337/EWG das Recht herleiten, im Rahmen eines Rechtsbehelfs gegen eine Entscheidung, mit der Projekte, die im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Richtlinie 85/337/EWG „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben“, genehmigt werden, vor Gericht die Verletzung von aus Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG hervorgegangenen nationalen Rechtsvorschriften geltend zu machen, obwohl das nationale Verfahrensrecht dies nicht zulässt, weil die angeführten Vorschriften nur die Interessen der Allgemeinheit und nicht die Rechtsgüter Einzelner schützen.«

GHV: Übersetzt heißt das, dass Umweltorganisationen, hier der BUND, in Zukunft deutlich einfacher gegen Infrastrukturmaßnahmen klagen können. Diese sind dann zulässig, wenn sich die Organisationen auf die Verletzung der die Allgemeinheit schützende Vorschriften berufen können. Das wird die Realisierung gerade von großen Infrastrukturprojekten erschweren. Andererseits werden damit die Umweltverträglichkeitsprüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung gestärkt. und vermehrt und vertieft erforderlich.

GHV-Seminare

Die GHV bietet weiter Seminare an, jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und zwar:

Vertragsrecht:

10.11.2011 in Stuttgart

VOF-Vergabeverfahren:

07.11.2011 in Mainz

24.11.2011 in Stuttgart

Grundlagen der HOAI:

29.11.2011 in Mainz

Weitere Details finden Sie auf der
Homepage der GHV.
Mehr unter: www.ghv-guetestelle.de

Lehrgangsplan 2012

Mit der Mitgliederpost der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ging Ihnen im September ein Lehrgangsplan der Akademie der Ingenieure für das Jahr 2012 zu. Hierin aufgeführt sind Kurse und Lehrgänge, die an unterschiedlichen Standorten zu unterschiedlichen Themen stattfinden. Mit dieser Planung haben wir eine Fort-

führung der nachgefragten Kurse aus diesem und den vergangenen Jahren aufgegriffen sowie auf Wünsche und Anregungen reagiert. Wie immer sind wir dankbar über weitere Themen- und Bedarfsmitteilungen und freuen uns sehr, Sie auch im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Rückblick: Das traditionelle Herbstseminar des AK Büromanagement

Am 21. September fand in der Akademie der Ingenieure das traditionelle Herbstseminar statt, das in Kooperation mit dem Arbeitskreis Büromanagement und der Ingenieurkammer durchgeführt wurde. Das Event stand unter dem Motto „Optimierung des Ingenieurbüros“ und behandelte die Themen „Kommunikation, Wertsteigerung und Personal“. Der Kommunikationsexperte Hans-Jürgen Walter zeigte anhand vieler Beispiele die Notwendigkeit von Kommunikation im Allgemeinen sowie die Bedeutung von Kommunikation im Speziellen. Einen sehr persönlichen Einblick gewährte der Folgereferent Roland Matzig, der anhand seiner eigenen Karriere die Möglichkeit aufzeigte, einen entsprechenden Wert des eigenen Büros zu erzielen. Wie gefährlich die Konzentration auf wenige Kunden und viel Arbeit jedoch ist, machte er an seinem eigens erlebten Beispiel deutlich, als er durch den Wegfall zweier Hauptkunden in Insolvenz gehen musste. Insbesondere mit den Themen „Beschäftigung mit dem Markt und mit den Kunden“ und „Alleinstellungsmerkmale in einem gesättigten Markt“ zeigte er seine Empfehlung auf, um solch existenziell gefährdende

Situationen zukünftig zu vermeiden. Als letzter Vortragender des Nachmittags berichtete der Vorsitzende des Arbeitskreises Büromanagement, Stefan Kalmus, über die Optimierung des Ingenieurbüros anhand von vier Faktoren: Mensch, Zeit, Innovation und Geld. Diese Themen sind der Grundstein einer jeden Unternehmung und überall unterschiedlich ausgeprägt. Aufgrund seiner eigenen Erfahrung als Büroinhaber schilderte er die positive Entwicklung seines Büros durch die Konzentration auf diese Faktoren. Dieses Wissen und die Erfahrung werden in Kürze in einem speziellen Beratungsangebot den Mitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg angeboten, um selbst – mit Unterstützung durch ein Expertenteam – die Optimierung des eigenen Büros vornehmen zu können. Rückblickend wurde die Veranstaltung durch die Teilnehmer mit der Schulnote 1,81 bewertet, wobei der persönliche und engagierte Service der Akademie der Ingenieure besonders gelobt wurden. Die Planungen für das Jahr 2012 laufen bereits und wir freuen uns auf Vorschläge für den Arbeitskreis und das traditionelle Herbstseminar.

FORUM ZUKUNFT ENERGIE: „Sanierung von Schul- und Sportstätten“

Eine weitere Themenreihe des FORUM ZUKUNFT ENERGIE widmet sich einem hochaktuellen Thema, welches die nächsten Jahre alle Städte und Kommunen sowie Ingenieure und Architekten beschäftigen wird: die Sanierung von Schul- und Sportstätten. Einer Studie des BMVBS zufolge gibt es deutschlandweit etwa 40.000 Schulen, ungefähr 48.000 Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen sowie mehrere zehntausend Schul- und Turnhallen. Über die Hälfte dieser ca. 150.000 Gebäude ist dringend energetisch sanierungsbedürftig. Durch diesen Umstand wird teure Energie verschwendet. Dies betrifft vor allem Schulen der 60er und 70er Jahre in allen Regionen des Landes, ähnliches gilt für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime. Städte und Gemeinden in schwieriger Haushaltsslage können sich jedoch zum Teil

an Kredit-Programmen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang beteiligen. Sie sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen. Daher informieren wir Sie in unserem Forum auch über aktuelle Förderprogramme im Energiebereich für Schulen und Vereine, über realisierte Projekte aus Baden-Württemberg sowie über die Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Gebäude aus Sicht der Oberfinanzdirektion Karlsruhe – der für die Bundesbauten in Baden-Württemberg zuständigen Behörde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die Beton Marketing Süd, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Akademie der Ingenieure freuen sich, Sie hierzu am 16.11.2011 in Freiburg begrüßen zu dürfen.

Erfahrungsbericht: Erstes gemeinsames Seminar der INGBW, der Verbände für Vermessungsingenieure abv, BDB und BDVI sowie der Akademie der Ingenieure

Am 13.10.2011 fand in der Akademie der Ingenieure das erste Kooperationsseminar im Bereich des Vermessungswesens statt. Die genannten Verbände unterhalten alle Kooperationsverträge mit der Akademie der Ingenieure, welche spezielle Rabattierungen für deren Mitglieder vorsieht. An dem Nachmittag wurde die DIN 18710 – die seit einem Jahr gültige Norm

für Vermessungsingenieure vorgestellt, deren Anwendungsbereiche und Inhalte. In einem zweiten Vortrag ging es mit einem Vorausblick um die Umstellung der Koordinatenreferenzsysteme. Eine Weiterführung der Kooperation ist aufgrund des Erfolgs durch die Partner beschlossen worden.



November 2011 – März 2012

ENERGIEEFFIZIENZ:

Energieberater/-in für KMU

ab 21.11.2011 Biberach
(8 Tage) ab 20.01.2012 Germersheim (8 Tage)

Optimierung von Heizungsanlagen

am 28.11.2011 Ostfildern (1/2-1 Tag)

am 29.11.2011 Mainz (1/2-1 Tag)

am 30.11.2011 Saarbrücken (1/2-1 Tag)

Energetische Sanierung und Denkmalpflege- WTA Fachwerkinstandsetzung

am 30.11.2011 Mosbach (1 Tag)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz

ab März 2012 Ostfildern (22 Tage)

BRANDSCHUTZ:

Lehrgang Abwehrender Brandschutz

ab Februar 2012 Ostfildern (14 Tage)

KOMMUNALE INFRASTRUKTUR:

Kanalsanierungsmanagement

am 23.11.2011 UWC Birkenfeld (1 Tag)

BAURECHT:

Praktikerforum: Vertragsgestaltung von

Ingenieur- und Architektenverträgen

am 09.11.2011 Ostfildern (1/2 Tag)

Praktikerforum: Rechtliche Aspekte der

Bauleitung

am 23.11.2011 Mainz (1/2 Tag)

am 06.12.2011 Ostfildern (1/2 Tag)

Praktikerforum: HOAI – Rechtsprechung,

Vertragsgestaltung, Erfahrungen

am 23.11.2011 Mainz (1/2 Tag)

SIGeKO:

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B –

Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

ab 18.11.2011 Mainz (4 Tage)

BERUFSSUMFELD:

Kommunikationsstrategien in Gesprächen

am 02.11. + 03.12.2011 Ostfildern (2 Tage)

Acting-Seminar – Präsenz, Kommunikation

und Status am 12.11.2011 Stuttgart (2 Tage)

Selbst- und Ressourcenmanagement

am 03.02. + 04.02.2012 Ostfildern (2 Tage)

SACHVERSTÄNDIGENWESEN:

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden

ab 10.02.2012 Germersheim (24 Tage)

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.akademie-der-ingenieure.de

**Jetzt schon vormerken:
26. Mitgliederversammlung
am 26. Oktober 2012**

50 Jahre Sütterlin + Partner GbR „Die Experten für technische Gebäudeausrüstung“

Seit 1961 ist das durch Gerhard Sütterlin und Hans Bühler gegründete Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung erfolgreich am Markt tätig.

Mit den heute mehr als vierzig Mitarbeitern werden Projekte aller Größenordnungen geplant und in der Bauausführung überwacht. Die erreichten Zertifizierungen nach ISO 9001:2008 und als Brandmeldeanlagenplaner nach DIN 14675 garantieren allen Bauherren eine solide und verlässliche Dienstleistung.

Im Rahmen eines Festtages unter dem Motto „Zukunftstag TGA“ wurde nun das besondere Jubiläum in Freiburg gefeiert.

Zu Fachvorträgen und anschließender Party in der Stadtgärtnerei Freiburg waren neben Bauherren, Architekten und Mitarbeitern auch die ehemaligen Gesellschafter und Leistungsträger geladen.

Dem dankbaren Rückblick folgte ein umfangreicher Ausblick. Gleichzeitig wurde auch das überarbeitete Erscheinungsbild sowie eine neue Homepage (www.suetterlin-partner.de) angekündigt. Im Rahmen des Festabends wurden Sütterlin + Partner durch Kammergeschäftsführer der Daniel Sander geehrt.



Von links: Die geschäftsführenden Gesellschafter im Jubiläumsjahr 2011 Bernhard Föhrenbach, Volker Weis und Felix Jäger mit Daniel Sander (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg).

Interessante Projekte Beratender Ingenieure An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten unserer Mitglieder

Neubau „Metropol Parasol“, Sevilla



Auf der Plaza de la Encarnación, mitten in Sevillas Altstadt, entstand das Metropol Parasol: Eine hölzerne schirmartige Konstruktion mit integriertem Restaurant, die die Plaza als Schattenspende überspannt. Darunter befinden sich eine Markthalle im Erdgeschoss und ein archäologisches Museum im Untergeschoss. Spazierwege auf der bionetischen Schale bieten einen Ausblick auf die Dächer der denkmalgeschützten Altstadt. Die Holzkonstruktion besteht hauptsächlich aus Furnierschichtholzplatten bis zu zirka 16 Metern Länge. Die kürzesten Träger sind zirka 1,5 Meter lang. An den Brandschutz bestehen (bis auf das Restaurant) im Rahmen des speziellen Merk (FFM) gefertigten Bauteile der Schalenkonstruktion und insbesondere die Detailnachweise für die Anschlüsse und Knoten gemeinsam mit FFM zu erbringen. Der Abbund bei FFM erfolgte seit Oktober 2007, die Montage in Sevilla von März 2008 bis März 2011.

Mercedes-Benz-Welt, Stuttgart: Museum, Zwischenbau und Niederlassung

Die Mercedes-Benz-Welt besteht aus einem Museumsgebäude und einem Niederlassungs- und Verkaufsgebäude mit einem Zwischenbau für Veranstaltungen (z.B. Bambi-Verleihung 2006). Bei diesem Doppelprojekt stand die Multifunktionalität an oberster Stelle. Trotz eines hohen Anspruchs an die Architektur besonders beim Museum wurden die seit 2001 gültigen Wärmeschutzanforderungen gut erfüllt. Durch die Lage unmittelbar neben einem Brückenbauwerk der B27/14 waren hohe Anforderungen an den Lärmschutz gestellt. Dies gilt auch für die in die Außenanlagen integrierten Veranstaltungsflächen.



Die Anforderungen an die Raumakustik wurden einerseits durch die Multifunktionalität andererseits durch Forderungen der Sicherheit hinsichtlich verständlicher Lautsprecherdurchsagen bestimmt.

Das Projekt zeichnete sich auch durch eine sehr hohe Anzahl an zusätzlichen Sonderberatern aus, die jeweils für ihre Bereiche zusätzliche Anforderungen stellten. Diese waren insgesamt in der bauphysikalischen Planung zu berücksichtigen.

Harrer Ingenieure Gesellschaft Beratender Ingenieure VBI mbH
Reinhold-Frank-Straße 48b • 76133 Karlsruhe
www.harrer-ing.de

Bayer Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH
Fellbacher Straße 115 • 70736 Fellbach
www.bbi-ig.de